

## **Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/2025 „Illerleite - Mitte“, Gemarkung Illertissen, Stadt Illertissen**

**und**

**der Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes sowie Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 5/2025 „Illerleite - Mitte“; Gemarkung Illertissen; Stadt Illertissen**

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/2025 „Illerleite - Mitte“; Gemarkung Illertissen beschlossen. Die Ausweisung des Gebietes ist als „Mischgebiet“ (MI) und als „Allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen, der Bebauungsplan wird daher aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Ziele des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – die Weiterentwicklung der Zugänglichkeit der Illerleite und die der Erhalt und die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Ordnung.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird im Westen durch die Straßen „Auf der Point“ und „Friedhofstraße“ und im Süden durch die Vöhlinstraße begrenzt, die Illerleite im Osten des Plangebiets ist miteingeschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/2025 „Illerleite - Mitte“, Gemarkung Illertissen gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser frühzeitigen öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 07.08.2025, Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 12.08.2025 sowie und Begründung in der Fassung vom 12.08.2025 liegen in der Zeit vom

**20.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025**

im Rathaus Illertissen, Stadtbauamt, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus - um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich auch an die Mailadresse:

[schilling@illertissen.de](mailto:schilling@illertissen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über sie befindet das zuständige Gremium des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

Ohne Einschränkungen können die Unterlagen zur frühzeitigen Auslegung über die Homepage der Stadt Illertissen unter [www.illertissen.de/bekanntmachungen](http://www.illertissen.de/bekanntmachungen) heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Illertissen, 30.09.2025

Jürgen Eisen  
Erster Bürgermeister

- 
- I. Zum Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in Illertissen: anzuschlagen am 08.10.2025  
abzunehmen ab 24.11.2025  
abgenommen am.....
  - II. Per Email an Amtsblatt für die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.10.2025



